

## **B e s c h l u s s e m p f e h l u n g**

### **des Ausschusses für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten**

#### **zu dem Antrag der Parlamentarischen Gruppe der FDP - Drucksache 7/5310 -**

#### **Wer das Land ernährt, verdient Respekt - Mobile, stressfreie Schlachtungsmethoden unterstützen**

**Berichtersteller:** Abgeordneter Bergner

#### **Beratungen:**

Durch Beschluss des Landtags in seiner 97. Sitzung vom 15. Dezember 2023 wurde der Antrag an den Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten überwiesen.

Der Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten hat den Antrag in seiner 40. Sitzung am 2. März 2023, in seiner 41. Sitzung am 30. März 2023, in seiner 43. Sitzung am 22. Juni 2023, in seiner 45. Sitzung am 31. August 2023 sowie in seiner 46. Sitzung am 19. Oktober 2023 beraten sowie ein schriftliches und ein mündliches Anhörungsverfahren durchgeführt.

#### **Beschlussempfehlung:**

Der Antrag wird in folgender Fassung angenommen:

- I. Die Landesregierung wird aufgefordert, über
  1. die Arbeits- und Zwischenergebnisse der Workshops des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft zur regionalen Schlachtung sowie die weitere geplante Zeitschiene etwaiger Folgekonferenzen;
  2. die Situation der Schlachtstätten in Thüringen - hierbei insbesondere über die Potentiale, die das Ministerium sieht, zukünftig regionale Wertschöpfungsketten zu fördern - und
  3. die DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) 2021/1374 DER KOMMISSION, deren Auswirkungen auf die heimische Landwirtschaft sowie die Umsetzung durch das zuständige Ministerium zu berichten.
- II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,
  1. sich im Interesse der Vermeidung unnötiger Tiertransporte über weite Strecken und der damit verbundenen Belastung der Schlachttiere für eine Förderung und Etablierung mobiler, teilmobiler und dezentraler Schlachtungsmethoden einzusetzen;

2. ein landesweit einheitlich anwendbares und rechtssicheres Genehmigungsverfahren für mobile und teilmobile Schlachtungen zu erarbeiten, welches von den zuständigen Kreisveterinärämtern anerkannt wird;
3. sich dafür einzusetzen, dass eine entsprechende Fördermöglichkeit für mobile und teilmobile Schlachtungen in der ELER-Verordnung verstetigt wird sowie die bestehenden Förderprogramme um den Fördertatbestand zu erweitern sind;
4. ein Konzept für die Etablierung und Entbürokratisierung der als Weideschuss bezeichneten Schlachtungsmethode zu erarbeiten."

Tasch  
Vorsitzende